

Zielvereinbarung
zur Erhöhung des Frauenanteils in der Hochschule

zwischen der Hochschulleitung und der Philosophischen Fakultät
und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität
Erlangen-Nürnberg

30. Januar 2008

Inhalt:

- I. Einleitung
- II. Übersicht über die Ziele
- III. Vereinbarung von Maßnahmen
- IV. Einverständnis beider Parteien

erstellt und überarbeitet von Dipl.-Psych. Franziska Kluttig,
Koordination und Controlling der Zielvereinbarungen zur Steigerung des Frauenanteils
in der Wissenschaft

I. EINLEITUNG

Bereits im Juli 2005 wurden mit der ehemaligen Philosophischen Fakultät I „Zielvereinbarungen zur Förderung von Frauen in der Wissenschaft“ geschlossen. Diese Zielvereinbarung gilt es, nach dem Zusammenschluss der Philosophischen Fakultäten I und II, der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät und der Theologischen Fakultät zur Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie zu erneuern und fortzuschreiben. Zwar ist, wie die folgende Übersicht ausweist, der Frauenanteil bei den Studierenden, den wissenschaftlichen Mitarbeitern und in der Professorenschaft im Vergleich zu den anderen Fakultäten an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie prozentual am größten: Außerdem ist der Frauenanteil in der ProfessorInnenschaft der neuen Großfakultät in den letzten Jahren gestiegen: Er könnte und sollte aber im Sinne des Fernziels weiter gesteigert werden, so dass der Anteil von Frauen an Promotionen, Habilitationen wissenschaftlichen Mitarbeitern und Professoren in etwa dem Prozentanteil von Frauen an Studierenden entspricht (vgl. Tabelle im Anhang).

Angestrebt wird:

- den **Anteil promovierter Frauen der Fakultät von derzeit (2004-2006) 52% weiter zu steigern,**
- den **Anteil habilitierter Frauen von der Zeit (2004-2006) 30% weiter zu steigern,** und
- den **Professorinnenanteil der Fakultät von derzeit (2007) 20% weiter zu erhöhen.**

In die folgende Übersicht über Ziele und Maßnahmen gehen auch erste Erfahrungen zur Effizienz und Machbarkeit der einzelnen Maßnahmen ein, die aufgrund der Zielvereinbarung mit der Philosophischen Fakultät I im Juli 2005 gemacht wurden. Dabei zeigte sich,

1. dass der Gedanke der **Einzelförderung** hochbegabter Nachwuchswissenschaftlerinnen in eine Maßnahme mit höherer Handlungsaufforderung, Transparenz und Nachprüfbarkeit umgesetzt werden muss; dies erfolgt zukünftig in Form eines **Mentoringprogramms**;
2. dass, da die neue Großfakultät nicht über einen speziellen Pool an Promotionsstellen verfügt, die besondere Notwendigkeit besteht, Fördermöglichkeiten in Form von **Stipendien** zu schaffen, um den hochbegabten Nachwuchswissenschaftlerinnen eine Grundlage zur wissenschaftlichen Karriere zu bieten;
3. dass die **Frauenbeauftragte der neuen Großfakultät** ihre Funktionen nur wahrnehmen können, wenn sie zukünftig durch eine **eigene Referentin** unterstützt wird, um alle Frauenfördermaßnahmen innerhalb der Fakultät kontinuierlich vernetzen, steuern und auswerten zu können. Zur Unterstützung der **stellvertretenden Frauenbeauftragten in den Departments** wird jeweils eine **studentische Hilfskraft** zur Verfügung gestellt werden müssen. Des Weiteren muss den Frauenbeauftragten die Möglichkeit gegeben werden, während ihrer zweijährigen Amtsperiode ihr Lehrdeputat um 2 Semesterwochenstunden zu reduzieren.

Die im Folgenden spezifizierten Zielvereinbarungen berücksichtigen diese Erkenntnisse und lösen somit die 2005 unterzeichneten Zielvereinbarungen der Hochschulleitung der Universität Erlangen-Nürnberg mit der Philosophischen Fakultät I ab.

Die in dieser Vereinbarung aufgeführten Maßnahmen dienen diesen Zielen und gliedern sich in zwei Abschnitte:

A) Rahmenbedingungen, welche die **Hochschulleitung** schafft, um das Gelingen der Zielvereinbarung zu gewährleisten, und

B) spezielle Maßnahmen, die dem allgemeinen Ziel der Förderung von Frauen in der Wissenschaft im Bereich der **Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie** dienen. Die nachstehend aufgeführten Maßnahmen dienen diesem Ziel.

Weiterhin unterstützt die Fakultät den Prozess zur Erlangung des Audits Familiengerechte Hochschule durch Ihre Kooperation mit den Projektverantwortlichen.

Nähere Informationen erhalten Sie unter:

www.frauenbeauftragte.uni-erlangen.de/projekte/projekte_hochschulleitung/Zielvereinbarungen.shtml

oder auf Anfrage bei:

- Dr. Sabina Enzelberger Frauenbeauftragte der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie
Tel.: 0175 - 450 16 90
E-mail: sabina.enzelberger@soziol.phil.uni-erlangen.de
- Franziska Kluttig Koordination und Controlling des Projektes
Tel.: 0179 - 675 27 56
E-mail: Franziska.Kluttig@sozpsy.phil.uni-erlangen.de

II. Übersicht über die Rahmenbedingungen und Ziele der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie

In die Zuständigkeit der Hochschulleitung fällt es, die allgemeinen **Rahmenbedingungen** für Frauen zu verbessern, die an der Friedrich-Alexander-Universität studieren oder tätig sind. So verpflichtet sich die Hochschulleitung, bedarfsgerechte Kinderbetreuung an allen Standorten der Fakultät zur Verfügung zu stellen. Weiterhin unterstützt sie für eine effektive Interessenwahrnehmung der Frauen das **Amt der Frauenbeauftragten** auf allen Ebenen der Fakultät.

Handlungsfelder	Vereinbarte Rahmenbedingung
Amt der Frauenbeauftragten	angemessene Ausstattung des Amtes der Frauenbeauftragten auf allen Ebenen, d.h. sowohl der Universitätsfrauenbeauftragten als auch insbesondere der Fakultätsfrauenbeauftragten und deren Stellvertretungen in den Departments, mit Mitteln für personelle Unterstützung sowie mit Räumen zur Unterbringung des Personals. Einräumung einer möglichen Reduktion des Lehrdeputats um 2 Semesterwochenstunden

Maßnahme	Vereinbarte Ziele
Stipendienprogramm	Zu den größten Karrierehindernissen für Frauen, die die Begabungsvoraussetzungen für eine wissenschaftliche Karriere mitbringen, gehört es, dass in der Regel die Phase der intensivsten wissenschaftlichen Qualifikation und die Kinder- und Familienphase lebensgeschichtlich zusammenfallen. In dieser Situation können nur großzügig bemessene Promotions- und Habilitationsstipendien die Voraussetzung für eine von Berufspflichten freie Gestaltung des Tagesablaufs schaffen, die es erlaubt, die nötige Kinderbetreuung und die wissenschaftliche Arbeit miteinander zu vereinbaren.
Einzelförderung durch Mentoring	Erhöhung des Anteils an Promovendinnen/ Habilitandinnen durch kontinuierliche und systematische Förderung besonders begabter Frauen im Rahmen eines Mentoringprogramms
Förderung der (frühzeitigen) Teilnahme an wissenschaftlichen Tagungen	Motivierung und Unterstützung hochbegabter Studentinnen, Promovendinnen und Habilitandinnen
Gastvorträge	Erhöhung des Anteils promovierter/ habilitierter Frauen durch Vorträge von Wissenschaftlerinnen zur Karriere an der Universität
Gender Mainstreaming in Berufungsverfahren	Erhöhung der Präsenz von Stellenausschreibungen in Frauennetzwerken, um berufungsfähige Frauen gezielt zu erreichen Vermeidung von Voreingenommenheit in der Beurteilung weiblicher Kandidatinnen
Jährliche Umfrage zu den Maßnahmen	Erfolgsmessung, Information, Bekanntmachung innerhalb der Fakultät

Rahmenbedingungen und Zielvereinbarungen in den einzelnen Handlungsfeldern**II. a Rahmenbedingungen****Amt der Frauenbeauftragten**

Die Hochschulleitung stellt der Frauenbeauftragten der Fakultät sowie deren Stellvertretungen in den Departments Mittel für eine angemessene personelle Unterstützung zur Verfügung, um das Engagement für Frauenförderung, eine effektive Zusammenarbeit an gemeinsamen Themen innerhalb der Universität und innerhalb der Fakultäten zu gewährleisten und dadurch nicht nur die Frauenförderung nachhaltig zu unterstützen, sondern auch den Fusionsprozess innerhalb der Fakultäten zu fördern.

Begründung des Handlungsbedarfs	Wenn die Frauenbeauftragten der Universität und der Fakultäten ihre Aufgaben effektiv sollen erfüllen können, benötigen sie eine kontinuierliche Unterstützung. Dies gilt insbesondere für den erhöhten Arbeitsaufwand und Koordinationsbedarf in einer Großfakultät wie der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie mit 10 Departments.
Handlungsansatz/ Maßnahmen	<u>Die Fakultätsfrauenbeauftragte</u> wird durch eine Referentin (TVL E13) bei der Durchführung, Kontrolle und Auswertung der ZV-Maßnahmen unterstützt. <u>Die stellvertretenden Frauenbeauftragten</u> auf Departmentebene werden durch jeweils 1 studentische Hilfskraft (je 10h/Woche) bei der Wahrnehmung ihrer Funktionen unterstützt.
Zielgruppe (Nutznieser)	Frauenbeauftragte und Stellvertretungen
Mögliche Hindernisse	-
Verantwortliche	Hochschulleitung
Zeitrahmen/Meilensteine	ab sofort
Aufwand/Kosten	Personalkosten: 1 Referentin (TVL E13) 10 studentische Hilfskräfte mit jeweils 10 h/ Woche (insgesamt ca. 70.000 Euro/Jahr)
Erfolgskriterien	nachhaltige Vertretung der Interessen von Wissenschaftlerinnen und Studentinnen auf Departmentebene; Bündelung und Vernetzung departmentspezifischer Bedürfnisse auf Fakultätsebene, Engagement und Vernetzung der Frauenbeauftragten wird gefördert Ansehen des Amtes der Frauenbeauftragten steigt Fusionsprozess der Fakultäten wird durch die stellvertretenden Frauenbeauftragten unterstützt
Vernetzung	ZV- Koordinatorin mit Frauenbeauftragten und deren Vertreterinnen
Gesetzliche und politische Rahmenbedingungen	Art. 2 und Art. 3 Abs. 2 des Amsterdamer Vertrags Art. 3 Abs. 2 des Grundgesetzes Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes

III. Rahmenbedingungen und Zielvereinbarungen in den einzelnen Handlungsfeldern**III. b Zielvereinbarungen****Zielvereinbarung 1: Einrichtung eines Stipendienprogramms**

Die Friedrich-Alexander-Universität wird ein Stipendienprogramm auflegen, das hochbegabten Nachwuchswissenschaftlerinnen die Möglichkeit bietet, eine wissenschaftliche Laufbahn einzuschlagen.

Begründung des Handlungsbedarfs	fehlende Möglichkeiten, das hohe Potential an hochbegabten Nachwuchswissenschaftlerinnen zu nutzen, da kaum Stipendien zur Verfügung stehen (Ende des HWP- Stipendienprogramms Ende 2006)
Handlungsansatz/Maßnahmen	Einrichtung eines Stipendienprogramms (mindestens 10 neue Stipendien pro Jahr bis zu einem Niveau von insgesamt 50 Stipendien) zur Förderung von Promovendinnen und Habilitandinnen* für jeweils 2 Jahre.
Zielgruppe (Nutznieser)	hochbegabte Nachwuchswissenschaftlerinnen
Mögliche Hindernisse	
Verantwortliche	Gremium der Fakultätsfrauenbeauftragten mit universitärer Graduiertenschule
Zeitraumen/Meilensteine	5 Jahre, d.h. bis Dezember 2012
Aufwand/Kosten	pro Jahr 120.000 Euro*
Erfolgskriterien	Erhöhung der Gesamtzahl und Erhöhung des Frauenanteils an Promotionen und Habilitationen
Vernetzung	Frauenbeauftragte der Fakultäten mit Verantwortlichen der Graduiertenschule und ZV- Projektkoordinatorin
Rahmenbedingungen (z.B. gesetzliche, politische)	Art. 2 und Art. 3 Abs. 2 des Amsterdamer Vertrags Art. 3 Abs. 2 des Grundgesetzes Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes
Träger des Programms	Universität

* Analog zu den HWP- Stipendien beträgt die Stipendienhöhe:

- Für Promovendinnen: 820 Euro/ Monat
- Für Postdoktorandinnen: 1.600 Euro/ Monat
- Für Habilitandinnen: 2.000 Euro/ Monat

Zielvereinbarung 2: Mentoringprogramm

Die Philosophische Fakultät und Fachbereich Theologie bemüht sich um die gezielte Förderung besonders begabter Frauen. Sie führt in Zusammenarbeit mit dem Büro der Frauenbeauftragten der Universität ein Mentoringprogramm durch. Ziel ist, an wissenschaftlichen Themen interessierte Studentinnen frühzeitig besonders zu fördern sowie Promovendinnen und Habilitandinnen in ihrer wissenschaftlichen Arbeit gezielt zu unterstützen und miteinander zu vernetzen.

Begründung des Handlungsbedarfs	Weitere Erhöhung des Frauenanteils in der Wissenschaft, entsprechend des vorhandenen Potentials, Förderung von Frauen besonders in Fächern, in denen der Frauenanteil vergleichsweise gering ist
Handlungsansatz/ Maßnahmen	Nachwuchswissenschaftlerinnen werden gefördert durch One-to-One- und Gruppenmentoring. Rahmenprogramm: Vernetzung der WissenschaftlerInnen durch Informationsveranstaltungen, Netzwerktreffen; zusätzliche Qualifizierungsmöglichkeiten durch karrierefördernde Workshops,
Zielgruppe (Nutznieser)	Studentinnen und wissenschaftliche Mitarbeiterinnen der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie (insbesondere in Departments/ Fachbereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind)
Mögliche Hindernisse	fehlende finanzielle Mittel
Verantwortliche	ProjektkoordinatorIn (Konzeption, Organisation und Durchführung; Kontrolle und Berichterstattung an Hochschulleitung)
Zeitrahmen/Meilensteine	Projektkonzeption und- vorbereitung: ca. 8 Monate Projektdurchlaufphase = jeweils 1 Jahr, nach Pilotjahr externe Evaluation
Aufwand/Kosten	Konzeptionsphase: Personalkosten (wiss. HK, 20h/Woche) Programmdurchführung: ca. 35.000 € pro Jahr (Personal- und Sachkosten) notwendig (Kostenauflistung s. Anhang), im 1. Jahr zzgl. 6.000 Euro Evaluationskosten
Erfolgskriterien	Projekt ist in der Fakultät anerkannt, hochbegabte Studentinnen und Wissenschaftlerinnen werden gefördert; es besteht ein deutliches Nachfrageinteresse in der Zielgruppe Besonders in Fächern, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, werden Nachwuchswissenschaftlerinnen gefördert.
Vernetzung	Fakultätsfrauenbeauftragte/ deren VertreterInnen mit Büro der Frauenbeauftragten der Universität und Mentoring-Projektkoordinatorin
Rahmenbedingungen (z.B. gesetzliche, politische)	Art. 2 und Art. 3 Abs. 2 des EG-Vertrags Art. 3 Abs. 2 des Grundgesetzes Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes
	Kostenübernahme durch die Universität

Zielvereinbarung 3: Förderung der Teilnahme an wissenschaftlichen Tagungen

Die Philosophische Fakultät und Fachbereich Theologie bemühen sich um die Förderung besonders begabter Studentinnen und Mitarbeiterinnen, indem sie diese zu einer Teilnahme an wissenschaftlichen Vorträgen/ Kongressen motiviert.

Begründung des Handlungsbedarfs	Teilnahme an Vorträgen/ Kongressen als wichtiger Teilbereich der wissenschaftlichen Karriere
Handlungsansatz/Maßnahmen	Begabte Studentinnen und wissenschaftliche Mitarbeiterinnen werden über die Relevanz der Teilnahme an Vorträgen und Kongressen aufgeklärt und durch finanzielle Bezuschussung gezielt zur Teilnahme an entsprechenden Veranstaltungen motiviert. Die Teilnehmerinnen legen im Anschluss an den Besuch einer solchen Veranstaltung der/dem Frauenbeauftragten einen Erfahrungsbericht vor.
Zielgruppe (Nutznießerinnen)	Studentinnen und wissenschaftliche Mitarbeiterinnen der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie (insbesondere in Departments/ Fachbereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind)
Mögliche Hindernisse	fehlende Bekanntmachung dieser Maßnahme an der gesamten Fakultät, daraus folgend mangelnde/ einseitige Nutzung der Maßnahme / der Mittel
Verantwortliche	geregelter Informationsfluss zwischen der Frauenbeauftragten/VertreterIn der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie und der ZV-Projekt Koordinatorin
Zeitraumen/Meilensteine	5 Jahre, d.h. bis Dezember 2012
Aufwand/Kosten	20.000 Euro pro Jahr (Kostenübernahme durch die Universität, Voraussetzung: günstige Reise- und Unterbringungsmöglichkeiten, keine Zahlung von Tagegeldern)
Erfolgskriterien	Steigende Zahl von geförderter Teilnahme an Kongressen / Tagungen
Vernetzung	ZV- Projekt Koordinatorin mit Frauenbeauftragten der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie/ deren VertreterInnen

Zielvereinbarung 4: Kolloquien durch Wissenschaftlerinnen

Die Philosophische Fakultät und Fachbereich Theologie veranstaltet pro Semester jeweils zwei Kolloquiumsvorträge hochkarätiger Wissenschaftlerinnen.

Begründung des Handlungsbedarfs	Präsenz erstklassiger Wissenschaftlerinnen als Vorbild für Studentinnen soll erhöht werden
Handlungsansatz/ Maßnahmen	Durch die Vorträge beispielhafter Wissenschaftlerinnen, die als Vorbild dienen können, sollen den Studentinnen eine Entscheidung für die wissenschaftliche Karriere erleichtert werden.
Zielgruppe (Nutznießerinnen)	Studentinnen, Doktorandinnen, Habilitandinnen der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie
Mögliche Hindernisse	fehlende Kommunikation dieser Maßnahme an die gesamte Fakultät, daraus folgend mangelnde Teilnahme bei Gastvorträgen: fehlende Mittel zum Kostenausgleich der Gastreferentin (Reise, Veranstaltung)
Verantwortliche	Frauenbeauftragte der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie / deren VertreterInnen, Dokumentation und Berichterstattung an ZV- Projektkoordinatorin
Zeitraumen/Meilensteine	5 Jahre, d.h. bis Dezember 2012
Aufwand/Kosten	3600 € pro Jahr für 4 Vorträge (ausländischer) Gastwissenschaftlerinnen pro Jahr
Erfolgskriterien	Anzahl der Veranstaltungen und TeilnehmerInnenzahlen
Vernetzung	Frauenbeauftragte der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie/ deren VertreterInnen mit ZV-Projektkoordinatorin
Rahmenbedingungen (z.B. gesetzliche, politische)	Art. 2 und Art. 3 Abs. 2 des EG-Vertrags Art. 3 Abs. 2 des Grundgesetzes Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes
Prozess begleitende Belohnung	Übernahme der anfallenden Kosten durch die Universität

Zielvereinbarung 5: Gender Mainstreaming in Berufungsverfahren

Die Philosophische Fakultät und Fachbereich Theologie bemüht sich, durch eine möglichst große öffentliche Verbreitung von Stellenausschreibungen qualifizierte Frauen für eine Bewerbung zu gewinnen. Sie bemüht sich ferner durch die Einbeziehung fachkompetenter und stimmberechtigter weiblicher Mitglieder in den Berufungsausschüssen latenten Voreingenommenheiten zu begegnen und dadurch qualifizierten Bewerberinnen eine gleichwertige Chance zu geben.

Begründung des Handlungsbedarfs	Benachteiligung von qualifizierten Frauen bei der Stellenbesetzung aufgrund von latenten, selten manifesten Voreingenommenheiten seitens der männlichen Mitglieder der Berufungsausschüsse
Handlungsansatz/ Maßnahmen	Verstärkung der Bemühungen um transparente Berufungsverfahren durch möglichst paritätisch mit Frauen und Männern besetzte Berufungsausschüsse, Schaffung der finanziellen Möglichkeit, ggf. zusätzlich bis zu 2 externe Fachfrauen in die Berufungsausschüsse aufzunehmen Verstärkung der Verbreitung von Stellenausschreibungen in Medien und (Frauen-) Netzwerken, um berufungsfähige Frauen zu erreichen und zur Bewerbung zu motivieren
Zielgruppe (Nutznieser)	berufungsfähige Frauen
Mögliche Hindernisse	zu wenige berufungsfähige Frauen im Fachgebiet der zu besetzenden Professur fehlende zeitliche Ressourcen der Fachfrauen, an den Berufungsverfahren teilzunehmen mangelnde Bemühungen bei der Akquise entsprechender Fachfrauen durch die Verantwortlichen der Fakultät
Verantwortliche	Dekan, DepartmentsprecherInnen und Hochschulleitung
Zeitrahmen/Meilensteine	unbegrenzt
Aufwand/Kosten	Budget zur Aufwandsentschädigung bei Engagement von universitäts-externen Fachfrauen in Höhe von 1000 Euro pro Berufungsverfahren (Kostenübernahme durch Universität)
Erfolgskriterien	Weitere Steigerung des Professorinnenanteils. Als Erfüllung dieser Verpflichtung gilt die Erteilung des Rufes, nicht die Annahme des Rufes durch die Gerufene.
Vernetzung	Frauenbeauftragte der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie / deren VertreterInnen mit ZV- Projektkoordinatorin
Rahmenbedingungen (z.B. gesetzliche, politische)	Art. 2 und Art. 3 Abs. 2 des Amsterdamer Vertrags Art. 3 Abs. 2 des Grundgesetzes Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes
Prozess begleitende Unterstützung	Anschubfinanzierung in Höhe von einmalig 10.000 € an neu besetzten Lehrstuhl/ Professur, wenn eine Frau berufen wird und den Ruf annimmt (zusätzlich zu verhandelter Ausstattung), Kostenübernahme durch Universität
Sanktion bei Nicht-erreichen des Ziels	Streichung der Anschubfinanzierung ab Januar 2013

Zielvereinbarung 6: Jährliche Umfrage zu den Zielvereinbarungen an der Fakultät

Die Frauenbeauftragte und ihre Stellvertretungen führen in Zusammenarbeit mit einem Evaluationsteam jährlich eine Umfrage durch. Ziel der Maßnahme ist es zunächst, belastbare Aussagen über die Wirkung der Zielvereinbarungs-Maßnahmen bei den einzelnen Zielgruppen der Fakultät zu erhalten. Darüber hinaus dienen die Umfragen dazu, die fakultäts- wie departmentspezifischen Gründe für den geringen Anteil weiblicher Wissenschaftlerinnen an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie – über die bislang bereits vorliegenden Daten hinaus – zu erkennen, zu analysieren und ihnen gegebenenfalls durch angepasste und/oder neue (Zielvereinbarungs-) Maßnahmen zu begegnen.

Begründung des Handlungsbedarfs	Zur Messung der Effektivität der Maßnahmen bedarf es zusätzlich zu den vorliegenden Daten (Abrechnungen, Rückmeldung der Verantwortlichen) einer Erhebung, inwieweit die einzelnen Maßnahmen einerseits die tatsächlichen Defizite der Frauenförderung wirksam und umfassend angehen und sie andererseits bei den verschiedenen Zielgruppen bekannt sind und wie sie durch diese (ein)geschätzt werden;
Handlungsansatz/ Maßnahmen	Jährliche 360°-Onlineumfrage bei allen Fakultätsmitgliedern bzgl. Wissen um die Maßnahmen, Inanspruchnahme und Wirkung der Maßnahmen
Zielgruppe (Nutznießerinnen)	Maßnahmen- Verantwortliche
Mögliche Hindernisse	geringe Bereitschaft zur Teilnahme
Verantwortliche	Referentin der Fakultätsfrauenbeauftragten
Zeitrahmen/Meilensteine	5 Jahre, d.h. bis Dezember 2012
Aufwand/Kosten	Kosten für erstmalige Konzeption des Befragungskonzeptes, Durchführung der Erstbefragung, Evaluation: 10.000 € Folgejahre: 5.000 €
Erfolgskriterien	Verstärkung der Bewusstseinsverankerung der Zielvereinbarungen
Vernetzung	Referentin mit Fakultätsfrauenbeauftragter und deren Vertreterinnen und dem Evaluationsteam
Rahmenbedingungen (z.B. gesetzliche, politische)	Art. 2 und Art. 3 Abs. 2 des EG-Vertrags Art. 3 Abs. 2 des Grundgesetzes Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes
Prozessbegleitende Unterstützung	Kostenübernahme durch die Universität
Sanktion bei Nichterreichen des Ziels	Streichung der Finanzierung ab Januar 2013

IV. Einverständnis der beteiligten Parteien

Wir bemühen uns, den Anteil von Frauen entsprechend der oben aufgeführten Zielvereinbarungen 1- 6 zu steigern.

Erlangen, den 30.01.2008

Prof. Dr. Jens Kulenkampff

Dekan der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie

Prof. Dr. Karl-Dieter Gröske

Rektor der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

**Anhang I: Übersicht über die Frauenanteile der Fakultäten nach der alten Struktur
(grau schattierte Flächen betreffen die Fachbereiche
der neuen Philosophischen Fakultät mit Fachbereich Theologie)**

Fakultät	Stud.- Anfängerinnen (n) WS 06/07	Studentinnen- Anteil insg. (n) WS 0/07	Promovendinne n-Anteil (n) SS 05-WS 05/06	Habilitandinnen -Anteil (n) 2004-2006	Professorinnen- Anteil insgesamt 09.07.2007	C1	C2	C3/W2	C4/W3
Theol. Fak.	59% (22)	56% (97)	29% (4)	50% (2)	22% (4)	38% (3)	50% (1)	43% (3)	9% (1)
Jur. Fak.	62% (204)	58% (922)	38% (8)	0% (0)	0% (0)	40% (2)	0 (von 0)	0 (von 0)	0 (von 14)
Med. Fak.	62% (169)	61% (1.728)	48% (118)	17% (22)	7% (8)	38% (34)	0 (von 16)	7% (5)	7% (3)
Phil. Fak. I	61% (363)	62% (1.799)	53% (16)	13% (1)	9% (4)	15% (2)	18% (2)	17% (3)	4% (1)
Phil. Fak. II	71% (718)	71% (3.031)	75% (12)	40% (2)	31% (13)	54% (7)	0 (von 4)	33% (7)	29% (6)
Nat. Fak. I	38% (144)	33% (492)	23% (9)	0% (0)	4% (2)	22% (2)	0 (von 5)	4% (1)	5% (1)
Nat. Fak. II	64% (308)	62% (1.124)	39% (35)	33% (2)	11% (4)	20% (2)	0 (von 6)	18% (3)	5% (1)
Nat. Fak. III	44% (56)	43% (257)	25% (2)	67% (4)	13% (2)	0 (von 1)	100% (1)	11% (1)	14% (1)
WiSo	51% (411)	50% (2.390)	19% (12)	27% (3)	15% (5)	27% (4)	0 (von 2)	0 (von 3)	17% (5)
Tech. Fak.	18% (202)	15% (678)	13% (15)	20% (2)	4% (3)	7% (4)	0 (von 2)	7% (2)	2% (1)
EWf	79% (296)	75% (1.258)	50% (1)	33% (1)	20% (4)*	50% (2)	0 (von 1)	33% (2)	15% (2)